

Protokoll zur Anliegerversammlung am 25.06.2019

Baumaßnahme: Instandsetzung mit anteiligem Ausbau der Straße Kirchhofsallee

Ort: Grundschule Neustädter Bucht

Beginn: 18:00

Ende: 19:30

Teilnehmer: Herr Spieckermann (Bürgermeister)
Herr Rieger (Stadtbauamt)
Herr Lüthans (SWNH)
Herr Meyer (Ing.-Büro Benthien)
Herr Rietschel (Stadtbauamt)

Anwesende Anlieger: siehe Teilnehmerliste

Verlauf:

- Begrüßung und Einleitung durch den Bürgermeister Herrn Spieckermann
- Vorstellung der Planung und des Bauablaufes durch Herrn Meyer vom Ing. –Büro Benthien
 - o Darstellung der einzelnen Bauabschnitte mit den erforderlichen Arbeiten anhand von Querschnitten. Im Abschnitt vom Rosengarten bis zum Blumengeschäft (Haus-Nr. 12) wird die Fahrbahn mit einer neuen 4 cm starken Deckschicht saniert. Im weiteren Abschnitt vom Blumengeschäft bis zum Grasweg sind aufgrund der nicht sanierungsfähigen Fahrbahn ein Vollausbau des Straßenaufbaus und die Erneuerung der Schmutz- und Regenwasserleitung erforderlich. Im letzten Abschnitt vom Grasweg bis zum Ostring ergaben die Untersuchungsberichte einen gemittelten Asphaltaufbau von etwa 10 cm. Aufgrund der Höhegebundenheit durch die Bordsteine kann der Asphaltaufbau nicht wesentlich verstärkt werden. Um die Lebensdauer der Fahrbahn zu erhöhen und den Fahrkomfort zu verbessern wird der Abschnitt mit einer DSK („Dünnen Schicht in Kaltbauweise“) saniert.
 - o Der Baubeginn ist für Ende September 2019 vorgesehen.
- Fragen und Anregungen durch die anwesenden Anlieger
 - o Es wird die Frage gestellt, ob die Grundstückszufahrten zugänglich sind? Grundsätzlich werden die Anlieger ihre Grundstücke erreichen, es wird jedoch im Zuge der Asphalt- und Kanalbauarbeiten zu Sperrungen kommen. Hierüber werden die Anlieger über die ausführende Firma informiert.
 - o Es wird die Frage gestellt, warum der Plattengehweg nicht erneuert wird? Unebenheiten und Anpassungsarbeiten werden im Zuge der Bauarbeiten vorgenommen. Eine Gehwegerneuerung wird erst nach der Leerrohrverlegung für die Breitbandversorgung durchgeführt.
 - o Es wird berichtet, dass die Kirchhofsallee stark durch die Feuerwehr und den Busverkehr belastet wird.
 - o Es wird nachgefragt, ob die Aufpflasterung, die den Südfriedhof mit dem Nordfriedhof verbindet, bleibt. Die Aufpflasterung wird baugleich erneuert.
 - o Herr Rieger gibt bekannt, dass nach aktuellem Planungsstand, den Untersuchungsberichten und der daraus resultierenden Baulänge des Ausbauabschnittes keine Beiträge für die Anlieger der Kirchhofsallee anfallen.
 - o Es wird eine verlässliche Aussage zum Thema Beitragserstattung gefordert. Ob sich die Untersuchungsergebnisse bestätigen, kann man erst im Zuge der Bauarbeiten sehen.
 - o Es wird die Frage gestellt, wonach sich die Beitragskosten berechnen. Grundsätzlich ist die Größe der Grundstücke entscheidend, jedoch gibt es noch weitere Faktoren, wie beispielsweise die mögliche bauliche Ausnutzung.
 - o Es wird die Frage gestellt, warum man nicht die gesamten Bäume im Zuge Bauarbeiten abnimmt, um im Anschluss eine breitere Straße herstellen zu können.

- Herr Weber berichtet, dass er die Entwurfsplanung schon im Rahmen des Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss vorgestellt bekommen hat. Zum Thema Baumfällung erklärt Herr Weber die historische Bedeutung der Kirchhofsallee mit seinen Bäumen. Des Weiteren führt die Einengung durch die Bäume zu einer Temporeduzierung.
- Es wird die Frage nach den Baukosten gestellt. Herr Rietschel gibt die städtischen Baukostenteil gemäß Entwurfsplanung mit etwa 560.000,00 € an.
- Es wird die Frage gestellt, warum nach dem Urteil des Landes überhaupt noch Ausbaubeiträge erhoben werden und das etwa 80% der Kommunen dem folgt und keine Beiträge mehr erhebe. Sogar die Hansestadt Lübeck hat die Ausbaubeiträge abgeschafft. Herr Spieckermann antwortet hierzu und sagt, dass die hohe Prozentzahl der abschaffenden Gemeinden nicht stimme. Und das es bei der Hansestadt Lübeck Überlegungen gibt, die Ausbaubeiträge wieder einzuführen.
- Es wird die Frage gestellt, wie lange der Friedhofsparkplatz gesperrt wird. Über den genauen Zeitpunkt und die Dauer kann noch keine Aussage getroffen werden. Über die Sperrung wird die Kirche rechtzeitig informiert. Es wird geprüft, ob der Parkplatz eine provisorische zweite Zufahrt in der Nähe des Grasweges bekommt.
- Es wird die Frage gestellt, ob im Falle einer Beitragserhebung auf die Gewerbetreibenden ein höherer Beitrag entfällt. Die Beitragserhebung ist auch abhängig von der Nutzung des Grundstücks und ggf. wird ein Gewerbezuschlag erhoben, so dass der Beitrag höher ausfällt als bei rein wohngenutzten Grundstücken.
- Es wird die Frage gestellt, wo der Kanal erneuert wird und ob im Falle einer Beitragserstattung auf die Erneuerung des Schmutzwasserkanals Beiträge erhoben werden. Herr Lüthans erklärt, dass der Schmutz- und Regenwasserkanal vom Blumengeschäft bis zum Grasweg grundhaft erneuert und in übrigen Bereichen punktuell saniert wird. Zum Thema Kosten des Schmutzwasserkanals sagt Herr Lüthans, dass der gebührenfinanziert ist.
- Es wird nach der Zuständigkeit des Schmutzwasserhausanschlusses gefragt. Hierzu gibt Herr Lüthans an, dass die Zuständigkeit der SWNH am Übergabeschacht endet.
- Es wird gefragt, wer die Baustellenabsicherung während der Bauarbeiten kontrolliert. Herr Rieger antwortet, dass das die Aufgabe des Bauamtes, der örtlichen Bauüberwachung in Vertretung des Ing.Büro und des Sicherheits- und Gesundheitskoordinator (SiGeKo) sei.
- Es wird nach der Baustelleneinrichtungsfläche bzw. Materiallagerfläche gefragt. Die Baustelleneinrichtungsfläche ist Sache des ausführenden Unternehmens. Städtische Flächen sind in der näheren Umgebung ausreichend vorhanden.
- Es wird die Frage gestellt, wie die Lebensdauer einer neuhergestellten Straße ist. Für den Ausbauabschnitt ist bei ordnungsgemäßer Unterhaltung eine Mindestlebensdauer von 30 Jahren zu erwarten.

Rietschel 22.07.2019